

BRIEF AUS BERLIN



Nr. 21 | 25. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

mit dem folgenden Brief aus Berlin möchte ich Ihnen zu Ihrer freundlichen Information eine Übersicht zu den Neuigkeiten sowie inhaltlichen Debatten im Rahmen der Haushaltswoche aus dem Deutschen Bundestag vom **20. November bis 25. November 2022** geben.



– I. Die Politische Lage in Deutschland –

Kernbotschaften der Woche

Unser wesentlicher Kritikpunkt am ursprünglichen „Bürgergeld-Gesetz“ war der weitgehende Verzicht auf das Prinzip „Fordern und Fördern“. Ein solcher Verzicht hätte einen Systemwechsel in der Arbeitsmarktpolitik bedeutet hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Gerade in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation wäre es falsch, das Prinzip „Fordern und Fördern“ aufzugeben: Es gibt in Deutschland fast 2 Millionen unbesetzte Arbeitsstellen. Ziel der Arbeitsmarktpolitik sollte deshalb eine rasche Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung sein. Die Jobcenter sollten weiter sämtliche Instrumente klug einsetzen können, um die Bereitschaft zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme zu fördern. Dazu gehört es, die Fördermaßnahmen zu verbessern, aber eben auch, die Mitwirkung des Leistungsempfängers sicherzustellen, und wo nötig dazu Leistungskürzungen zu nutzen. Fordern und Fördern gehören für uns untrennbar zusammen. Die zeitnahe Berücksichtigung der Preissteigerungsrate bei der Berechnung der Regelbedarfe haben wir von Anfang an begrüßt. Die Anhebung der Regelsätze ist gerade wegen der augenblicklichen Steigerung der Preise insbesondere bei Lebensmitteln notwendig und muss zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Einigkeit zwischen Bundestagsfraktion und Ländern mit Unionsbeteiligung an der Regierung war Voraussetzung dafür, dass Opposition erfolgreich wirken konnte: Wir haben im Vermittlungsverfahren wesentliche Erfolge erzielen können. Die schweren Webfehler des Gesetzes werden behoben, das in den letzten Jahren so erfolgreiche Prinzip „Fördern und Fordern“ bleibt erhalten, und der Einstieg in ein bedingungsloses Grundeinkommen wird verhindert. Hartz IV bekommt einen neuen Namen, aber die bewährten Instrumente der Arbeitsvermittlung bleiben erhalten.

Wir haben erreicht, dass es vom ersten Tag des Leistungsbezugs an möglich bleibt, auf Pflichtverletzungen mit Leistungskürzungen zu antworten. Denn: die von der Ampel angestrebte fast vollständig sanktionslose Vertrauenszeit von sechs Monaten wird gestrichen. Der ursprünglich unverbindliche Kooperationsplan wird von Anfang an rechtsverbindlich ausgestaltet. Das heißt: Die Jobcenter fordern die Leistungsempfänger von Anfang an verpflichtend dazu auf, die verabredeten Pflichten einzuhalten. Tun sie dies nicht, so sind Leistungskürzungen möglich. Bei diesen Kürzungsmöglichkeiten haben wir den Spielraum, den das Bundesverfassungsgericht gelassen hat, weitgehend ausgeschöpft. Auch haben wir sichergestellt, dass das vorgesehene Schlichtungsverfahren nicht missbraucht werden kann, um Leistungskürzungen bei Pflichtverletzungen zu umgehen.

Bei einem weiteren wichtigen Punkt, den hohen Vermögensfreigrenzen während der sogenannten „Karenzzeit“ zu Beginn des Leistungsbezugs, haben wir ebenfalls einen Erfolg errungen: Diese Karenzzeit haben wir von zwei auf ein Jahr halbiert, die Kosten der Heizung werden in dieser Zeit nur in angemessener Höhe übernommen und die Vermögensfreigrenzen werden fast halbiert (Reduzierung beim Leistungsbezieher gegenüber den Ampel-Plänen von 60.000 Euro auf 40.000 Euro und für jede weitere Person von 30.000 Euro auf 15.000 Euro). Die Grundsicherung bleibt eine steuerfinanzierte Sozialleistung, die bestimmte Voraussetzungen hat und die Zeit bis zur Rückkehr in eine Beschäftigung überbrückt.

Ziel der Union ist und bleibt es, Menschen schnell wieder in Arbeit zu bringen. Wer einen Job sucht, muss dabei unterstützt und weitergebildet werden. Gleichzeitig ist es dringend erforderlich, dass die Regelsätze in der Grundsicherung zum 1. Januar 2023 deutlich angehoben werden. Mit unserer Einigkeit in der Ablehnung des von der Ampel beabsichtigten Systemwechsels haben wir im Vermittlungsausschuss dafür gesorgt, dass das Prinzip „Fordern und Fördern“ erhalten bleibt: Pflichtverletzungen können weiter vom ersten Tag an mit Leistungskürzungen beantwortet werden, die Karenzzeit wird halbiert und die Vermögensfreigrenzen werden deutlich gesenkt. Wir haben beim Hartz-IV-Update schwere Webfehler beseitigt und einen Systemwechsel hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen verhindert.

– II. Die Woche im Parlament –

Dieser Bundeshaushalt als Mogelpackung

Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) feiert sich dafür, dass er die Schuldenbremse mit dem Haushalt 2023 nach drei Jahren wieder einhalte. Tatsächlich ist das nur scheinbar der Fall. Denn Bundesfinanzminister Lindner ist seit seinem Amtsantritt damit beschäftigt, die Schuldenbremse auf allen denkbaren Wegen zu umgehen. Dabei müssen die Versteckten Schulden in den sogenannten Sondervermögen im Mittelpunkt der Kritik stehen. Bundesfinanzminister Lindner hat in diesem Jahr Gelder in dreistelliger Milliardenhöhe in Sondervermögen geparkt, die er aber ausdrücklich erst im Jahr 2023 und in den Folgejahren ausgeben will. Damit verstößt er gegen das Jährlichkeitsprinzip des Haushaltsrechts. Die Schulden werden auf das Haushaltsjahr 2022 angerechnet, obwohl die Ausgaben erst später erfolgen.

Auch der Bundesrechnungshof (Bericht zur Finanzierung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds vom 18. Oktober 2022) findet dieses Vorgehen „in mehrfacher Hinsicht problematisch“:

- Die Etatisierung der Mittel in einem Sondervermögen verstärkt die bereits bestehende Intransparenz des Bundeshaushaltsplans weiter.
- Die vorgesehene Kreditaufnahme auf Vorrat verstößt gegen den verfassungsmäßigen Grundsatz der Jährlichkeit.

Wenn man im Hintergrund riesige Schuldenberge in Schattenhaushalten anlegt, ist es keine große Leistung, die ausgehöhlte Schuldenbremse formal wieder einzuhalten. Hiergegen klagen wir in Karlsruhe. Deutschland ist durch einen Krisenmix stark herausgefordert. Corona, Russlands Krieg gegen die Ukraine, Gasknappheit, Inflation – eine Krise folgt auf die nächste. Wir brauchen schnelle und wirksame Hilfen, statt leere Versprechungen. Wir brauchen engagiertes Handeln, statt bloßer Worte und geduldigem Papier. Gerade jetzt kommt es entscheidend darauf an, die Weichen in der Haushalts-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik richtig zu stellen. Wir als Union haben mit unseren gut 370 Anträgen aufgezeigt: **Deutschland kann mehr, auch unter Einhaltung der Schuldenbremse. Jetzt ist die Zeit zu handeln!**

Ausgabendisziplin wahren – Prioritäten setzen – Schulden begrenzen

Solide Haushaltspolitik ist eine Frage der Gerechtigkeit, kluger Entscheidungen und von Ausgabendisziplin. Wenn jeder private Haushalt in der Krise sparen und priorisieren muss, dann muss das auch für den Staat gelten. Der Haushaltsvollzug zeigt zudem, dass die Bundesministerien größtenteils mehr Geld erhalten als sie ausgeben können. Wir haben daher Projekte unter Krisengesichtspunkten neu bewertet, Gelder gestrichen oder zugunsten anderer Maßnahmen umgeschichtet. Neue Ansprüche gegen den Staat können wir uns aktuell nicht leisten. Insgesamt konnten wir gut 19 Milliarden Euro an Einsparvolumen u.a. aus dem Abbau von Ausgaberesten im Bundeshaushalt, der vollständigen Auflösung der allgemeinen Rücklage, durch Umpriorisierungen von Fördermitteln etwa im Klima- und Transformationsfonds und über Privatisierungserlöse generieren. Damit greifen wir auch Empfehlungen des Bundesrechnungshofes auf. Hinzu kommt die Rückabwicklung der verfassungsrechtlich fragwürdig mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 in den Klima- und Transformationsfonds transferierten 60 Milliarden Euro. Wir haben mit unseren Anträgen aufgezeigt, dass die von der Koalition geplante Neuverschuldung in Höhe von 45,6 Milliarden Euro komplett auf Null abgesenkt werden kann. Dies ist eine Frage von verantwortungsvollem Handeln und richtiger Prioritätensetzung angesichts von rund 500 Milliarden Euro neuen Schulden innerhalb eines Jahres. Mit der Reduzierung der Neuverschuldung sorgen wir für weniger Zins- und Tilgungslasten in der Zukunft und schaffen damit finanzielle Spielräume für nachkommende Generationen. Der Staat kann nicht dauerhaft jede finanzielle Einschränkung ausgleichen, ohne die Zukunft der nachfolgenden Generationen zu gefährden. Wir hätten mit unserem Plan aber nicht nur die Schulden reduziert, sondern einen Teil des Einsparvolumens reinvestiert, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, indem wir die Unternehmen entlasten und Arbeitsplätze sichern, tun etwas für die innere und äußere Sicherheit unseres Landes, helfen den Pendlern und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Angebotsorientiertes Wachstumspaket für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland und sichere Arbeitsplätze

Der starke Sozialstaat, unsere Rolle in Europa und unser Wohlstand sind nur möglich, wenn die Wirtschaft erfolgreich ist. Es ist entscheidend, den deutschen Wirtschaftsstandort zu stärken und seine

Attraktivität für Unternehmen zu erhalten. Ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Geschäfte sichern nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch den Wohlstand unseres ganzen Landes. Zentrale Maßnahmen sind die Entlastung von Steuern und der spürbare Abbau von Bürokratie. Wir haben daher ein angebotsorientiertes Wachstumspaket präsentiert, mit dem Deutschland sicher durch und vor allem gestärkt aus der Krise kommen kann. Aus diesem Grund wollen wir die Gesamtbelastung der Unternehmen auf 25% begrenzen und hierzu u.a. die Körperschaftsteuer um 5 Prozentpunkte auf 10 Prozent senken. Dies würde die Unternehmen mit 15 Milliarden Euro jährlich entlasten. Ziel ist ein schnelles Herauswachsen aus der Rezession bei einer verbesserten Wettbewerbssituation im internationalen Vergleich. Es gilt bereits jetzt einer schleichenden, aber spürbaren Deindustrialisierung entgegenzuwirken und Arbeitsplätze zu sichern.

Energiekrise entgegenwirken –mit dem Klima- und Transformationsfonds neue Wege beschreiten – Rohstoffe sichern

Zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes brauchen wir auch leistungsfähige Infrastrukturen und wettbewerbsfähige Energiepreise, das Know-how und den Mut zum Beschreiten neuer technologischer Wege. Gerade für den Ausbau des Energieangebots ist das unabdingbar. Wir haben daher im Klima- und Transformationsfonds u.a. Anträge zur Stärkung der Forschung und Erprobung alternativer Antriebstechnologien sowie zur Weiternutzung stillgelegter Gasförderfelder durch Geothermie eingebracht. Gleichzeitig unterstützen wir KMU und Handwerksbetriebe bei der Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen sowie dem Wechsel von Energieträgern mit 500 Millionen Euro. Zudem wollen wir in den Ausbau der Landstromversorgung investieren und die Förderung der Überdachung von Parkplatzflächen mit Photovoltaikanlagen einführen. Mit ca. 160 Millionen Stellplätzen steckt darin ein riesiges Potenzial, gleichzeitig kann der Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur unterstützt werden (insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro). Der Ukraine-Krieg, die Energiewende und die Digitalisierung steigern die Nachfrage nach Rohstoffen drastisch. Umso wichtiger ist die Rohstoffsicherung für unsere heimischen Unternehmen. Wir wollen daher in die Ertüchtigung der internationalen Energiezusammenarbeit, den Aufbau von Rohstoffpartnerschaften sowie die Technologiezusammenarbeit weiter investieren (insgesamt rund 102 Millionen Euro).

Fachkräfte dürfen keine Mangelware sein – Berufliche Bildung stärken und zum Fachkräfte-Booster machen

Inzwischen leidet fast jede Branche in Deutschland unter Fach- und Arbeitskräftemangel. Diesem Trend wollen wir aktiv mit unserem angebotsseitigen Wachstumspaket entgegenwirken und setzen auf multiple Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung (insgesamt 421 Millionen Euro). Neben Bürokratieabbau, attraktiveren Beschäftigungsmöglichkeiten von Rentnern und Pensionären, flexibleren Arbeitszeitmodellen und einer Stärkung der Vermittlungsangebote für Auszubildende gibt es viele, leicht umsetzbare Möglichkeiten, die wir in unserem Vorschlag mit zusätzlichen 221 Millionen Euro umsetzen wollten. Mit einer besseren Berufsorientierung und Investitionen in die betrieblichen Ausbildungsstätten haben wir gezeigt, dass nicht nur ein Studium zum beruflichen Erfolg führen würde. Wir wollten eine Werbeoffensive für Handwerksberufe auflegen und das Handwerk wieder zu einer Zukunftsbranche mit Tradition aufwerten. Made in Germany braucht eine Perspektive - gerade die jungen Menschen müssen wir dabei aktiv ansprechen. Mit einem Girls Day speziell für Handwerksberufe wollen wir auch beim weiblichen Nachwuchs die Begeisterung für das Schaffen mit den eigenen Händen wecken. Auch den Einstieg von Frauen in MINT-Berufe wollten wir finanziell unterstützen. Barrierefreiheit muss auch bei der Fachkräftegewinnung mitgedacht werden. Gerade im Bereich der beruflichen Bildung verbessert die digitale Barrierefreiheit die Chancen erheblich. Wir haben daher zusätzlich 200

Millionen Euro allein im Jahr 2023 für einen inklusiven Digitalpakt für berufliche Bildung gefordert, um auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, mit einem Mehr an Wissen und Können im Job durchzustarten.

Für ein sicheres Deutschland – Ausrüstungsoffensive für Bundeswehr sowie Zivil- und Katastrophenschutz starten

Der aktuelle Krisenmix zeigt, Sicherheit hat ihren Preis. Gerade die Flutkatastrophe an der Ahr hat uns vor Augen geführt, dass Naturgewalten unberechenbar sind und wir unsere Widerstandsfähigkeit stärken müssen. Der Zivil- und Katastrophenschutz braucht modernes Gerät und Ausrüstung, um im Notfall den Bürgerinnen und Bürgern schnell zur Seite stehen zu können. Gleiches gilt für die Bundespolizei, deren Ausrüstungslage alarmierend ist. Gerade in unruhigen Zeiten wie diesen, ist der Schutz unserer Grenzen unabdingbar. Gleichzeitig muss das Handeln der Einsatzkräfte im Ernstfall vorab immer wieder trainiert werden. Das erfordert auch mehr Gelder für einen planbaren Betrieb und die beste Ausbildung (insgesamt mehr als 580 Millionen Euro). Es gibt aber auch im Ausland neue Realitäten, denen wir uns stellen müssen. Allein 100 Milliarden Euro zur Verbesserung der Ausrüstung der Bundeswehr bereitzustellen, reicht nicht. Jetzt müssen Taten folgen und gerade die großen Rüstungsprojekte in die Umsetzung gehen, die entscheidend für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sind. Wir haben mit verschiedenen Anträgen aufgezeigt, welche Vorhaben prioritär starten müssen. Im Sondervermögen Bundeswehr haben wir Maßnahmen in einem Umfang von mehr als 12 Milliarden Euro in das Jahr 2023 erhoben.

Daneben haben wir im Einzelplan 14 rund 4 Milliarden Euro zusätzlich beantragt, um investive Spielräume zu erhalten. Ohne diesen Aufwuchs würden kleinere, aber nicht minder bedeutsame Projekte für die Truppe in den nächsten Jahren durch steigende Betriebsausgaben ausgebremst. Die alleinige Verstetigung des Verteidigungshaushalts wird Mangellagen nicht verbessern und die Motivation der Truppe nachhaltig schädigen. Die Aufstockung um insgesamt gut 16 Milliarden Euro würde die Einhaltung unserer internationalen Einsatz- und Bündnisverpflichtungen und die Erreichung des 2 Prozent-Ziels der NATO unterstützen. Wir nehmen den Bundeskanzler beim Wort. Verteidigungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen, denn es geht um den Fortbestand unserer Gesellschaft in Frieden und Freiheit.

Heimische Landwirtschaft für Herausforderungen der Zeit ertüchtigen

Die Inflation und die Energiekrise machen unserer Landwirtschaft schwer zu schaffen. Wenn die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln jederzeit gewährleistet sein soll, darf nicht bei der Entwicklung des ländlichen Raums oder bei Notfallreserven an Getreide gespart werden. Gerade in der aktuellen Krise ist es wichtiger denn je, dass wir an der Seite unserer Landwirte stehen. Die Union hat beantragt die Landwirte mit rund 282 Millionen Euro zu entlasten. In den Forderungen enthalten sind auch Fördermittel zur ländlichen Entwicklung sowie zur Stabilisierung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Ländlichen Raum stärken – digitale Infrastruktur und Schienennetz ausbauen, Pendler entlasten

Die Ampel regiert gegen den ländlichen Raum und hält ihre Projekte auf urbanem Kurs. Die Stärke des Wirtschaftsstandortes Deutschland kommt aber nicht nur aus den städtischen Ballungsräumen. Gerade im ländlichen Bereich gibt es viele Handwerksbetriebe und KMU, die bislang von den normalen Logistikwegen abgekoppelt sind. Wir als Union forderten, ein kluges Zusammenwachsen von Stadt und

Land. Für einen starken ländlichen Raum benötigen wir mehr Investitionen in den Ausbau eines zukunftsfesten Schienennetzes und den Breitbandausbau. Auch wollten wir mit der Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 1. Kilometer den ländlichen Raum attraktiver machen (insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro).

Familienpolitik neu denken – Prioritäten für Jung und Alt richtig setzen – Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Familienpolitik ist mehr als die Auszahlung von Kindergeld. Entscheidend ist, wie der Bund die Gelder zur Stärkung der Familien einsetzt. Wir als Union haben beantragt die Chancen für die Kinder in unserem Land zu verbessern, denn sie sind unsere Zukunft. Gleichzeitig müssen wir die Eltern entlasten. Wir forderten daher eine verlässliche Anschlussfinanzierung des Bundesprogramms Sprach- Kitas. Daneben schlugen wir mehr Gelder für die Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne der Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch vor. Frühkindliche Bildung und Kinderschutz haben für uns Priorität. Auch in die Mehrgenerationenhäuser wollen wir investieren (insgesamt rund 109 Millionen Euro waren gefordert). Weiterhin müssen wir im Bereich des Sports investieren. Der Ausbau von Sportstätten und der Ausbau von Trainingsprogrammen für Jung und Alt leisten einen wesentlichen Beitrag, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt gerade in diesen Krisenzeiten zu stärken.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de. Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stephan Mayer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de